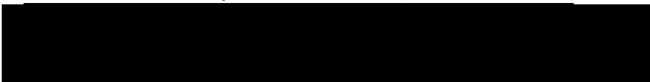




Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin



ausschließlich per E-Mail an:



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON 
TEL 
FAX 
E-MAIL umwelt@bmwk.bund.de
AZ Z-ID – 13013 000-1#001

DATUM Berlin, 16. Dezember 2022

BETREFF Zugang zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)

HIER Bescheid nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)

BEZUG Ihr Antrag vom 3.12.2022



mit Antrag vom 3.12.2022 beantragten Sie die Übermittlung sämtlicher internen Konzepte, Weisungen, Pläne sowie Kommunikation zu den getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen nach der Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) sowie Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV) für die Liegenschaften des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Gemäß § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen.

Die grundsätzliche Umsetzung der Maßnahmen, die in beiden Verordnungen (EnSikuMaV und EnSimiMaV) geregelt sind, erfolgt über das BMWK-Referat Innerer Dienst und Umweltmanagement. Um die entsprechenden Maßnahmen an die Beschäftigten in den jeweiligen Liegenschaften zu kommunizieren, wurden zum einen Rundmails verschickt. Zum anderen wurde die Umsetzung der Verordnungen im Umwelt-Newsletter aufgegriffen.

Folgende Dokumente stellen wir Ihnen im Anhang zur Verfügung:

- Rundmail an die Beschäftigten in den Berliner Standorten vom 6.10.2022
- Rundmail an die Beschäftigten im Bonner Standort vom 6.10.2022
- Auszug aus dem 4. Umwelt-Newsletter des BMWK vom Oktober 2022

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 UIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

